

Haushaltssatzung

des Amtes Bad Doberan-Land für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 30.11.2020 und nach Vorlage der bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	3.376.100,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.738.400,00 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-362.300,00 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	3.316.600,00 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	3.732.700,00 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-416.100,00 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	108.000,00 EUR
einen Saldo der Ein- & Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-108.000,00 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

entfällt

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 331.600 EUR.

§ 5 Hebesätze

nicht zutreffend

§ 6 Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird auf 15,0 v. H. der Umlagegrundlage festgesetzt.
2. Die Umlagen auf die Aufwendungen in besonderen Fällen werden folgendermaßen festgesetzt:

Berechnung OCN-Umlage

umzulegende Summe = 69.312,80 EUR

Verteilung an die betreffenden Gemeinden als zusätzliche Amtsumlage OCN:

Admannshagen-Bargeshagen	41,5 %	28.764,81 EUR
Bartenshagen-Parkentin	20,4 %	14.139,81 EUR
Börgerende-Rethwisch	20,9 %	14.486,38 EUR
Ostseebad Nienhagen	17,2 %	<u>11.921,80 EUR</u>
		69.312,80 EUR

Umlage Kredit Amtsschule

Die Berechnung der Umlage orientiert sich am Tilgungsanteil (2021 = 62.720 EUR).

Admannshagen-Bargeshagen	40 %	25.088,00 EUR
Börgerende-Rethwisch	30 %	18.816,00 EUR
Ostseebad Nienhagen	30 %	18.816,00 EUR

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 38,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 8 Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.304.886,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 977.969,00 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.023.327,96 EUR.

**§ 9
weitere Festlegungen**

Das Amt erklärt gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb eines Produktes. Davon ausgenommen sind jeweils die Personalaufwendungen, Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Diese sind produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig. Entsprechend den Regelungen des § 14 (3) GemHVO/Doppik werden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Entsprechend den Regelungen des § 14 (4) GemHVO/Doppik werden ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Zweckbindungsvermerk: Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Mehrerträge aus Gebühren, Entgelten und sonstigen eigenen Erträgen (u.a. Spenden, Versicherungsleistungen u.ä.) des Amtshaushaltes – ausgenommen Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen – die Aufwendungsansätze des gleichen Produktes erhöhen können, da davon auszugehen ist, dass die Mehrerträge einen höheren Aufwand erfordern.

Der Haushaltsvermerk gilt gleichermaßen für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen.

01. DEZ. 2020
Ort, Datum




Amtsvorsteher

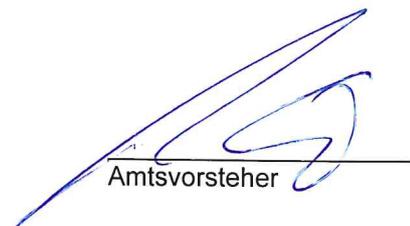
Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen in der Zeit vom 07.12.2020 bis 23.12.2020 für jeden zur Einsichtnahme im Amt Bad Doberan-Land, Kammerhof 3, 18209 Bad Doberan, Zimmer 212 während der Dienstzeit

Dienstag	von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr aus.

Bad Doberan, 01. DEZ. 2020


Amtsvorsteher